

Regiebejagung im gemeinschaftlichen Jagdbezirk

Fachtagung für forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse

Erfahrungsaustausch und Information

am 7.11.2025 auf :metabolon in Lindlar

Jagdgenossenschaft Wipperfürth 8 Wingenbach

- Torsten Dörmbach
 - verheiratet und Vater dreier wunderbarer Kinder
 - Landwirt, Milchvieh, extensiviertes Dauergrünland
 - Waldbauer, 39 verschiedene Baumarten, 46ha Waldboden
 - Vorstandsmitglied der JG Wingenbach
 - Mitglied des Jagdteams JG Wingenbach
 - Kirchenvorstandsmitglied (Forstausschuss, Jagd)
 - aktives Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Wipperfürth
 - Mitglied in der ANW und im ÖJV
 - Forstingenieursstudium in Weihenstephan an der HSWT, 2006-2010
 - Baumsachverständiger, Baumpfleger
 - Waldbesitzer des Jahres 2025! (Preisträger Deutscher Waldpreis)

Inhalt

- erste Jagdgenossenschaft in Eigenregie in NRW
- Umstellungsgründe
- praktischer Jagdbetrieb
- Evaluierung

Gemeinschaftliche Jagd in Eigenbewirtschaftung

- Jagdgenossenschaft Wipperfürth 8 Wingenbach: erste in NRW!
- in Süddeutschland deutlich häufiger vorkommend
- zunächst einmalig erhöhter Arbeitsaufwand für Vorstand/ AK
 - Organisation, Behördengänge, Altlasten der Vorpächter
 - Jagdeinrichtungen, Revierorganisation
 - Zielsetzungen der JG
 - Jagdleiter und Jagdteam finden
- nach Etablierung i. d. R. lohnender als Verpachtung
 - Ökonomie UND ÖKOLOGIE!

vor der Umstellung zum Jagdjahr 2023/2024

- vorher klassisches Verpachten in 2 Jagdbögen à ca. 350ha
- Pachtverträge i. d. R. für 9 Jahre
- waldbaulich wenig Aktivität außerhalb der Fichten-Monokulturen, Laubholz ungenutzt oder als Brennholzlieferant
- Jagdlich wurde i. d. R. meistbietend verpachtet:
 - Jagdpachtzins mit fallender Tendenz: 2010 **27€/ha, a** → 2022 **17€/ha, a**
 - bisher ohne Wildschadensdeckelung
 - **keine konkrete Zielsetzung seitens der Jagdgenossenschaft**

§10(2)S.1 BJagdG Jagdnutzung

„Die Jagdgenossenschaft kann die Jagd für eigene Rechnung durch *angestellte Jäger* ausüben lassen.“

- §8(5) Zusammensetzung: „In gemeinschaftlichen Jagdbezirken steht die Ausübung des Jagdrechts der Jagdgenossenschaft zu.“

„Alte Gewohnheiten sind schwer aufzugeben“

(Vetus consuetudo difficulter relinquitur, Marcus Tullius Cicero aus Phillippicae, Rede 2, Kapitel 12, Absatz 28; 44 v. Chr.)

nach der Umstellung zum Jagdjahr 2023/2024

- **kein** klassisches Verpachten mehr
- Jagdverträge für **1 Jahr**
- waldbaulich **hohe Aktivität im Laubholz:**
 - z. B. **Wiederbewaldung** 4-BA-Prinzip
- **Zielsetzung** für LW und **Forst (Verbiss an Eiche dauerhaft <15%!)**
 - **Steigerung der Jagdstrecke auf mind. 300% beim Rehwild**
 - ≈45 Rehe/ 100ha Waldfläche im ersten Jagdjahr
- erlegtes Wildbret ist Eigentum der JG
 - Jagdvertragsinhaber haben Vorkaufsrecht und Vergünstigung

Warum??

- Jagdpächterbemühungen waren zu gering:
 - **keine Verbesserung** der Verbissbelastung
- der Abgang fast aller Fichten-Bestände:
 - sehr **hoher Kapitalverlust**.
- Wiederbewaldung: **Investitionskosten**
- Verbisschutzmaßnahmen: **Vervielfachung des Invests**
- Verbiss an **Hauptbaumarten** Buche und Eiche zw. 60% und 100%
- **Entmischung** von autochthonen Laubholzbeständen

Was dann??

- diese **vermeidbaren Betriebsrisiken wollen wir nicht mehr** eingehen
- die Investitionen sollen als **funktionierendes Wald-Ökosystem dauerhaft geschützt** sein, *um kommenden Generationen ein Bewirtschaften und ein Leben zu konsolidieren*
- Aussichten auf einen *neuen Jagdpachtvertrag* mit den bisherigen Pächtern hätte *weitere Nachteile* mit sich gebracht:
 - geringere Jagdpacht
 - Wildschadensdeckelung
 - **9 weitere Jahre Ungewissheit, ob es dann doch mal endlich klappen könnte...**

praktischer Jagdbetrieb

- Pirschbezirkseinteilung mit ein bis drei Begehungsscheininhabern
- Jagdverträge mit Mindestanforderungen
- Jagdleiter verantwortlich für zielorientierten Jagdbetrieb
- gemeinsames Arbeiten z. B. an jagdlicher Einrichtung
- Einzeljagd und gemeinschaftliches Jagen situationsbedingt
- Intervalljagd auf Rehwild
- **Zielsetzung** klar im Fokus und wird vom Jagdteam mitgetragen

Evaluierung

- Erfolge bereits nach dem ersten Jagdjahr feststellbar:
 - Verbiss <5% (Stichprobe 03/2024, **bestätigt 10/2025**)
 - Schäden im Mais/ Grünland nicht mehr als zuvor (**aktuell ≈ 0 %!**)
 - monetärer Überschuss von 4.750 EUR, Tendenz steigend
 - natürliches Vegetationspotential entfaltet sich
 - Artenvielfalt, Biodiversität, Struktur, Häher-Saat, Äsungsangebot
- Anerkennung bei den Jagdgenossen

Vor- und Nachteile

- + Jagdrecht und Jagdausübungsrecht in einer Hand
- + schnelles Reagieren auf Veränderungen möglich
- + mehr Jagende auf der Fläche, die freie Büchse haben
- + Wildbretgewichte nehmen zu
durch weniger Stress der kleineren Population
- + weniger Wildschäden
- + Einnahmen durch Begehungsscheine und Wildbretverkauf
- + weiterhin Auszahlung an Jagdgenossen, Tendenz steigend!

- man muss sich als JG-Vorstand auf neues Terrain begeben
- anfangs mehr Bürokratie
- Wildschadensregulierung durch Jagdgenossenschaft

Schluss

**Die Natur, der Wald und die Landschaft zeigen,
dass es der richtige Weg für uns ist!**

- Sie als Vertreter von FWZ sollten Ihre Mitglieder sehr viel mehr informieren und sensibilisieren, damit ein breites Bewusstsein entwickelt werden kann → um dann auch sinnvolle Entscheidungen tätigen zu können. Ohne das passende Handwerkzeug kann ein Waldbesitzer in einer Jagdgenossenschaftsversammlung nur recht wenig ändern.

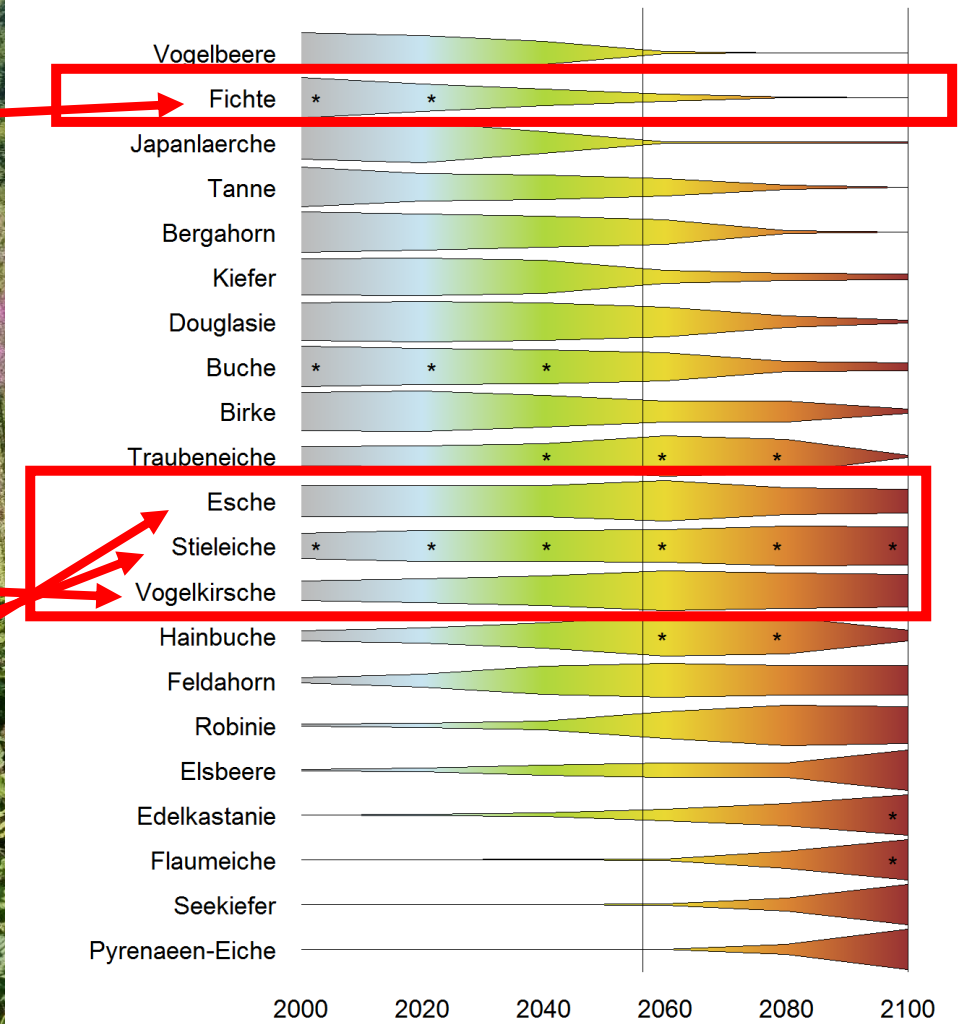
Für unsere Enkel und Urenkel!

Vielen Dank!

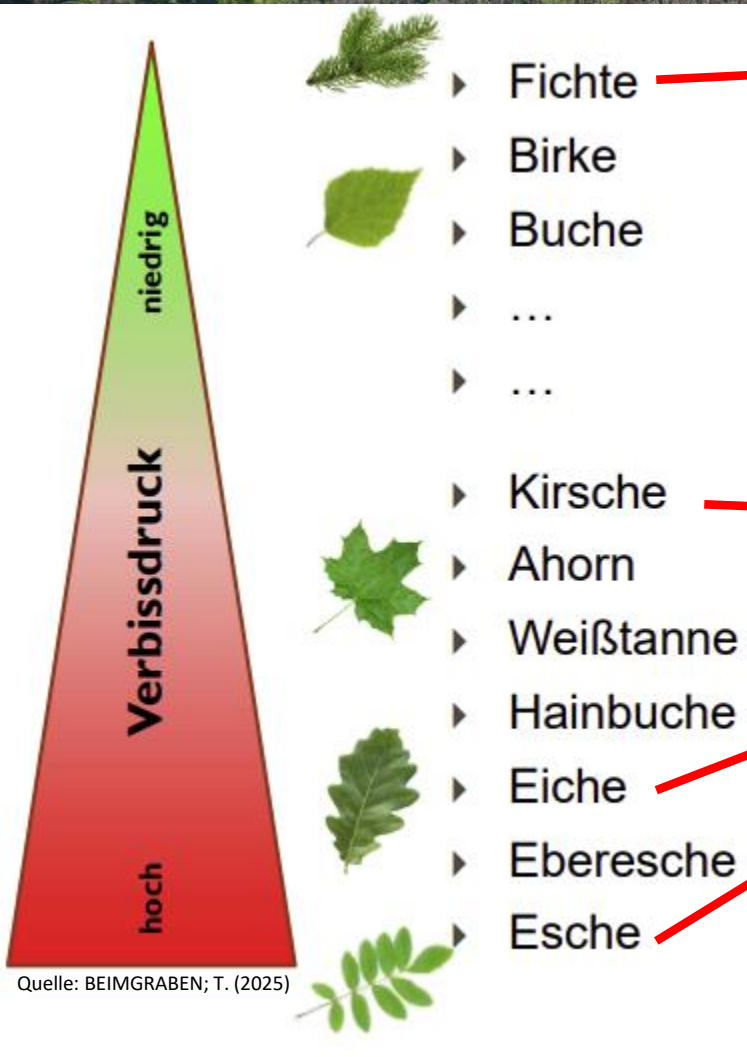
etwas zum Nachdenken...

Baumarteneignung Wuchsraum Wipperfürth rcp 8.5

RCP8.5
2100



Quelle: BRANDL, S. (2022), aus SCHÖLCH, M. (2022)



Quelle: BEIMGRABEN; T. (2025)